

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister“-BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden derzeit 30,5 % durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolventen/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte, die ab dem 1.7.2009 beginnen, auf Antrag 25 Prozent des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.meister-bafog.info.

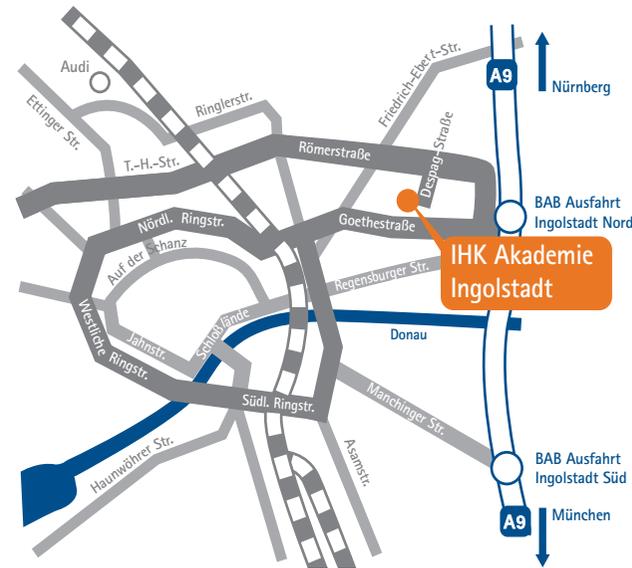
Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d. h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29.2. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer (089) 5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Veranstaltungsort



IHK Akademie Ingolstadt

Despag-Straße 4a
85055 Ingolstadt

www.ihk-akademie-muenchen.de/ingolstadt



Titelfoto:

Gerhard Eder, Trainer der IHK Akademie München und Oberbayern für das Thema Fertigungstechnik



Geprüfte/-r Industriemeister/-in Metall

Praxisstudium mit IHK-Prüfung

Gepr. Industriemeister/-in Metall

Praxisstudium mit IHK-Prüfung

Ihre Studienmanagerin
Sabine Daller
Telefon 0841 93871-16
sabine.daller@muenchen.ihk.de



Nutzen

Industriemeister bilden das Scharnier zwischen Betriebsleitung und Mitarbeitern. Dieser veränderten und neuen Stellung des Meisters im Betrieb wird mit der Weiterbildung zum/zur „Industriemeister/-in Metall“ Rechnung getragen. Dabei sollen die Teilnehmer (neben der Prüfungsvorbereitung) vor allem in die Lage versetzt werden, zukünftig Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben wahrzunehmen und den stetigen technischen sowie organisatorischen Wandel im Betrieb mitzugestalten.

Zielgruppe

Fachkräfte aus der Metallbranche mit Berufserfahrung, Ausbildungsberufe aus dem Kfz-, Maschinenbau-, Feinwerk- und Stahlbau.

Veranstalter

IHK-Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH

Inhalt

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Handlungsspezifische Qualifikation

I. Handlungsbereich Technik

- Betriebstechnik
- Fertigungstechnik
- Montagetechnik

II. Handlungsbereich Organisation

- Betriebliches Kostenwesen
- Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

III. Handlungsbereich Führung und Personal

- Personalführung
- Personalentwicklung
- Qualitätsmanagement

Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. Teil 1 „Basisqualifikationen“

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Fachrichtung Metall zugeordnet werden kann oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen gewerblich-technischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis

2. Teil 2 „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- Abgelegte Prüfung in Teil 1 und
- mindestens ein weiteres Jahr einschlägige Berufspraxis

Spätestens vor dem mündlichen Fachgespräch, bzw. der Prüfung zu den handlungsspezifischen Qualifikationen, muss der Nachweis über die AEVO durch die Prüfung nachgewiesen werden.

Anmeldung

Anmeldung nur mit beiliegendem Vordruck per Fax 0841 93871-17 oder per Post.

Bitte legen Sie in Kopie bei:

- das Zeugnis über die Abschlussprüfung nach BBiG (Facharbeiterbrief)
- Beschäftigungsnachweise der einschlägigen Berufspraxis durch Ihren/Ihre Arbeitgeber
- wenn bereits vorhanden: den Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung durch Prüfung (AdA-Zeugnis)